



Erklärung
des Vorstands und des Aufsichtsrats
der MAN Aktiengesellschaft
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG

Die MAN Aktiengesellschaft hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach Maßgabe ihrer Entsprechenserklärung vom Dezember 2003 entsprochen und entspricht den Empfehlungen mit folgender Ausnahme:

Eine individualisierte Angabe der Vorstandsbezüge im Anhang des Konzernabschlusses (Kodex Ziff. 4.2.4) erfolgt nur insoweit, als die Bezüge des Vorstandsvorsitzenden und das Durchschnittsgehalt aller übrigen Vorstandsmitglieder angegeben werden.

München, im Dezember 2004

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Volker Jung".

Dr. Eng. h.c. Volker Jung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Rupprecht".

Dr.-Ing. E.h. Rudolf Rupprecht